

Bayern, meldete seine Thronkandidatur an, wobei er sich auf sein Nachfolgerecht als Verwandter des verstorbenen Kaisers berief. Er bemächtigte sich des königlichen Kindes. Als dessen Vormund auftretend, strebte er vorderhand die Mitregentschaft an. Für diesen Plan vermochte er einige lothringische Kirchenfürsten und Adlige zu gewinnen¹⁵⁸. Seinen Anspruch anlässlich der traditionellen ottonischen Feier des Palmsonntags mit seiner das Königtum darstellenden Liturgie¹⁵⁹ zu manifestieren, entbot er *omnes illius regionis principes* auf diesen Tag nach Magdeburg. Ihnen legte er nahe, sich seinem Regiment zu unterwerfen, was einige mit Vorbehalten quittierten, während andere darauf sann, wie sie des Zänkers Königspläne zu Fall bringen könnten¹⁶⁰. Im Gottesdienst des Ostersonntags zu Quedlinburg folgte, wie Heinrich der Zänker gewünscht, dem in den königlichen *laudes* gipfelnden liturgischen Geschehen die Akklamation Heinrichs als *rex* durch den *magnus regni primatus* mitsamt Lehensnahme und Huldigung seitens slawischer Fürsten¹⁶¹. Mochten sich auch manche Fürsten von diesen Akten distanzieren, ja sogar Quedlinburg verlassen, was Hermann Billung ein gutes Jahrzehnt zuvor zu Magdeburg demonstriert hatte, verachtete sich auf der Quedlinburger Osterfeier des Jahres 984 noch einmal: Der sächsische Herrschaftsverband beanspruchte mehrheitlich, ein eigenes *regnum* zu konstituieren, und optierte für eine nicht mit den Vertretern anderer *regna*, schon gar nicht mit den Repräsentanten der Franken abgestimmte Besetzung des königlichen Thrones.

Die Opponenten verbündeten sich mit Erzbischof Willigis von Mainz, der mit der Vasallität seines Erzstiftes und der *maxima multitudo occidentali-um* sowie Herzog Konrad von Schwaben am Thronanspruch Ottos III. festhielt¹⁶². Anstatt mit dieser Fraktion die vereinbarte Absprache zu treffen, eilte Heinrich der Zänker zuerst nach Bayern, um Anhänger zu gewinnen. Doch auch hier blieb seine Partei in hoffnungsloser Unterlegenheit.

¹⁵⁸) Richer von Saint-Remi, *Historiae* II, 122; *Annales Quedlinburgenses* ad a. 983 et ad a. 995, S. 64 f und S. 73; Thietmar von Merseburg, *Chronicon* S. 130 und 132; *Vita s. Gerardi episcopi Tullensis* S. 500; Gerbert von Reims, *Epistolae* Nr. 22, 31 und 39, ed. Fritz W e i g l e, MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 2 (1966) S. 25 f., 44 f. und 67 f.; *De episcopis Mettensibus libellus*, MGH SS 4 S. 699;

¹⁵⁹) Vgl. Müller-Mertens, *Reichsstruktur* (wie Anm. 31) S. 154 f. und E. H. Kantorowicz, *The „king's advent“ and the enigmatic panels in the doors of Santa Sabina*, *Selected Studies* (1950) S. 50 ff.

¹⁶⁰) Thietmar von Merseburg, *Chronicon* S. 132.

¹⁶¹) *Annales Quedlinburgenses* ad a. 984, S. 66; Thietmar von Merseburg, *Chronicon* S. 132.

¹⁶²) Thietmar von Merseburg, *Chronicon* S. 132 ff. und 222.